



Preisliste / Liefer- und Zahlungsbedingungen Spielwarenprogramm SP1/81

gültig ab 1. März 1981

Preise:

Ausgangs-Nettopreise gemäß Preisliste SP1/81 zuzüglich der am Tage der Fakturierung gültigen MwSt. Entsprechend unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Punkt 3 gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

Umsatzbonus:

Bei einem Netto-Jahresumsatz:

ab 3.001,- DM bis 5.000,-	2 % Bonus
ab 5.001,- DM bis 7.000,-	4 % Bonus
ab 7.001,- DM bis 9.000,-	6 % Bonus
ab 9.001,- DM bis 11.000,-	8 % Bonus
ab 11.001,- DM	11 % Bonus

Basis für die Bonusfestlegung 1981 ist der im Jahr 1980 erreichte Umsatz. Wird dieser im Jahr 1981 überschritten, so erteilen wir nach Jahresabschluß eine Differenzgut-schrift. Der neue Bonussatz wird automatisch für das Fol-gejahr übernommen. Sollte ein geringerer Umsatz erzielt werden, so müssen wir eine Bonusberichtigung gemäß Staffelung vornehmen. Für eventuell nicht zur Auslieferung gelangter Artikel besteht kein Bonusanspruch.

Belieferungs-Richtlinien:

Die für die Aufnahme von fischertechnik bzw. fischerform entscheidenden Merkmale werden durch unseren Ver-kaufsberater in einem persönlichen Gespräch geklärt. Der Erstauftrag wird gegen Vorkasse oder Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ausgeliefert, sofern nicht eine Mitgliedschaft in einem Verband besteht, mit dem die fischer-werke ein Delkredere-Abkommen haben. Die Lieferung erfolgt zum Verkauf an Endverbraucher. Ver-kauf an Wiederverkäufer ist nicht gestattet und entbindet die fischer-werke von der weiteren Belieferungspflicht.

Lieferung:

Die Lieferung erfolgt:

- Aufträge unter einem Netto-Warenwert von DM 500,-**
Die Lieferung erfolgt bei Aufträgen unter DM 500,- zu folgenden Pauschalsätzen für Porto und Verpackung:
 - bis DM 100,- DM 7,-
 - bis DM 500,- DM 5,-
 - Einzelteile und Anleitungsmaterial unter DM 50,- werden per Nachnahme versandt.
- Aufträge über einem Netto-Warenwert von DM 500,-**
Lieferung erfolgt frei Empfangsstation; Rollgeldkosten gehen zu Lasten des Empfängers, auch wenn als Selbst-abholer deklariert. Falls keine besonderen Versandhin-weise vorgeschrieben, wird die kostengünstigste Ver-sandart gewählt. Bei Expresßversand werden die Mehr-kosten durch Zuschlag berechnet.

3. Lieferung ab Vertreterlager

Bei Lieferungen ab Vertreterlager werden folgende besondere Zuschläge für Service-Eilzustellung erho-ben:

1,5% bis Warenwert DM 850,-	max. DM 8,-
1,0% bis Warenwert DM 2.000,-	max. DM 13,-
0,8% bis Warenwert DM 4.000,-	max. DM 17,-
0,6% ab Warenwert DM 4.000,-	max. DM 25,-

4. Abnahme von Verpackungseinheiten

Die Lieferung erfolgt nur in den angegebenen Verpak-kungseinheiten (VE).

Valutagewährung:

Valuta wird für Jahresbestellungen vor dem 1. 6. des lau-fenden Geschäftsjahres zum 1. 10. gewährt. Voraussetzung ist hierfür, daß der Auftragswert mindestens 60% des Vor-jahresumsatzes beträgt.

Valuta kann nur für den Jahresauftrag gewährt werden.

Rücksendungen:

Für eventuelle Rücksendungen (beschädigte Ware, Geschäftsaufgabe etc.) ist die vorherige schriftliche Annahmeerklärung des Werkes erforderlich. Die Höhe der Gutschrift richtet sich nach dem Zustand der retournierten Ware.

Reklamationsfrist:

Entsprechend unseren „Allgemeinen Geschäftsbedin-gungen“ Punkt 8 können Reklamationen nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden.

Zahlungsbedingungen:

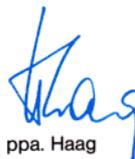
Innerhalb 14 Tage = 2% Skonto

Innerhalb 30 Tage = rein netto

Im übrigen verweisen wir auf unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Gültig ab 1. März 1981

fischer-werke
Artur Fischer GmbH & Co. KG


ppa. Haag


i.V. Winternitz



Netto-Einkaufspreisliste 1981

Preise ohne Mehrwertsteuer · SP 1/81 · gültig ab 1. März 1981

Baby- und Kleinkinderprogramm · 3 bis 6 · Steckbaukästen

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Ausgangs-Nettopreis pro Stück DM o. MwSt.	Verkaufspreise Handel	Verpackungs-Einheit (VE)	Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Ausgangs-Nettopreis pro Stück DM o. MwSt.	Verkaufspreise Handel	Verpackungs-Einheit (VE)
Babyspielsachen					30979	Wandergeselle	7,25		6
30930	Spielzeughalter	11,55		6	30980	Marienkäfer	7,25		6
30931	Spielstange	12,45		6	30984	Zusammenbaukreisel	7,80		6
30932	Spielzeugbefestigung	3,90		6	30989	Krokodil	9,50		6
30933	Spiegel	10,05		6	30963	Sortierbaukasten	11,20		4
30934	Farbmobile	7,80		6	30966	Klopfkasten	14,55		4
30940	Blumenmobile	7,80		6	30972	Holzschlepper	12,30		4
30935	Sonnenspieldose	18,50		4	30986	Schlüsselbox	11,20		4
30936	Kugelpropeller	11,20		4	30988	Lastauto	12,30		4
30937	Ziehlötze	9,50		6	30992	Kasperpuppen	7,25		6
30938	Nickvogel	8,35		6	30991	Großbuchstaben	10,05		6
30939	Hummel	9,50		6	30993	Zahlenklötze	10,05		6
30941	Hüpfmännchen	10,60		6	30994	Kleinbuchstaben	10,05		6
30942	Minigerüst	9,50		6	3 bis 6				
30945	Kaleidoskopblume	10,05		6	30042	Spieldorf	7,40		
30943	Tragegurtsitz	37,65		4	30043	Langholzschlepper	10,40		
Kinderwagenspielsachen					30047	Straßenbau	10,40		
30950	Blumen	9,50		6	30070	Flugschau	14,80		
30951	Fische	8,95		6	30071	Baustelle	21,95		
30957	Entchen	10,60		6	30049	3 bis 6 Baukasten	26,40		
30959	Mobile	12,30		6	30652	Kindergarten	51,05		
30952	Holzglocken	10,05		6	30651	1000 V	76,85		
30953	Glöckchen	9,50		6	Steckbaukästen				
30954	Teddybärchen	8,95		6	30080	F 080	23,45		NEU
30956	Halterung für Kinderwagen	2,55		6	30081	F 081	29,40		NEU
Lernspielsachen									
30973	Ringrassel	5,55		6					
30981	Kugelrassel	5,--		6					
30965	Rasselstab	5,55		6					
30978	Aktiv Mobile	12,30		4					
30985	Beißbrezel	5,55		6					
30990	Babyspiegel	11,20		4					
30968	Rollklapper	9,50		6					
30969	Karussell	9,50		6					
30970	Kriechspiegel	12,30		4					
30971	Spielring	6,70		6					
30983	Roll und Klapp	6,10		6					
30967	Kriechlokomotive	11,20		4					
30982	Kriechauto	10,60		6					
30964	Puzzlestab	4,45		6					

Lieferung erfolgt nur in den angegebenen Verpackungseinheiten (VE).

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Ausgangs-Nettopreis pro Stück DM o. MwSt.	Verkaufspreise Handel	Verpackungs-Einheit (VE)	Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Ausgangs-Nettopreis pro Stück DM o. MwSt.	Verkaufspreise Handel	Verpackungs-Einheit (VE)
NEU 30141	Start 100	41,25			30190	mini-mot. 1 Motor und 5 mini-Getriebe	32,65		
NEU 30142	Start 200	59,05			30201	mini-mot. 10 Kleinstmotor	20,75		
NEU 30140	Motor + Getriebe	41,25			30202	mini-mot. 11 Getriebeteile für Kleinstmotor	5,20		5
NEU 30149	Statik	41,25			30203	mini-mot. 12 Hubgetriebe, Hubzahnstangen, Hubgelenke	5,20		5
NEU 30226	Elektromechanik	70,90			30204	mini-mot. 13 Hubzahnstangen 60 und 30	3,25		5
NEU 30253	Elektronik	94,35			Ergänzungsprogramm zu Elektromechanik				
NEU 30863	Pneumatik	70,90			30240	em 4 Lampen, Leuchtwürfel	10,40		
Ergänzungsprogramm zu Start					30241	em 5 Taster, Kabel	16,30		
30144	100/1 (50/2) ergänzt ft/Start 100 auf ft/Start 200	20,75			30242	em 6 Zählwerk	21,95		
30145	200/1 (50/3) ergänzt ft/Start 200	20,75			30244	em 8 Volt-Ampèremeter	41,25		
30301	01 Bausteine 30	3,25		5	30245	em 9 mini-Taster	7,10		5
30302	02 Reifen, Achsen, Naben	3,25		5	30246	em 10 Relaisbaustein	32,35		
30303	03 verschiedene Winkelsteine	3,25		5	Ergänzungsprogramm zu Pneumatik				
30305	05 Bausteine 30 mit Bohrung	3,25		5	30864	Kompressor	176,85		NEU
30306	06 Kurvenscheiben, Achsen, Naben	3,25		5	30865	Handpumpe	58,45		NEU
30307	07 Grundplatte 180 x 90	4,45		5	Ergänzungsprogramm für fischertechnik-Besitzer				
30316	016 Grundplatte 90 x 45, 45 x 45, Vorstuferäder u. Drehfl.	3,25		5	30143	50/1 Ergänzungskasten (ergänzt ft 50 auf ft 100)	20,75		
30317	017 Bausteine 5 und 7,5	3,25		5	30158	Statik 2	19,85		
30318	018 Bauteile für Baggerlöffel, Planierschaufel u. Loren	3,25		5	30165	Statik 3	19,85		
30320	020 Raupenkettchen, Förderbecher	8,90		5	30171	mot. 2 Getriebe und Zubehör	17,75		
30322	022 Antriebskette und Zahnräder Z 30, Z 15	3,25		5	30172	mot. 3 Differential und Getriebeteile	17,75		
30323	023 Haken, Kurbel, Seiltrommel u. a.	3,25		5	30231	em 2 Stufenschalter, Magnet und Steuerteile	35,60		
30324	024 Rollenlager, Seilrollen, Achsen 30 u. a.	3,25		5	30232	em 3 Relais, Polwendeschalter, Bimetallstreifen	59,35		
30326	026 Bausteine 15 mit 1 und 2 Zapfen	3,25		5	30251	ec 2 Meßfühler und Differenzverstärker	65,25		
30327	027 Bootskörper, Luftschr. (für Antrieb mit mini-mot. 1)	8,90		5	30252	ec 3 Optik und Akustik	38,55		
30328	028 Reifen 60, Naben, Achsen 170	8,90		5	Zubehör				
30329	029 verschiedene Achsen, Stromschienen	9,80		5	30173	Netzgerät (mot. 4)	38,60		
30330	030 Gelenksteine, Bausteine 15 m. rund. Verbind.-Zapfen	3,25		5	30247	Netzschaltgerät (em 11)	35,30		
30333	033 Streben, Kurbel, Lagerböcke	5,20		5	30384	500-0 Bauplatte	7,10		
30334	034 Führerhaus, Lenkung	7,10		5	30381	1000-0 Großbauplatte	15,45		
Ergänzungsprogramm zu Motor + Getriebe					30382	1000 Sammelkasten ohne Einsätze	26,10		
NEU 30362	Plusbox 362 Batteriehalter	10,10			30383	1000-1 Sammelkasten mit Einsätzen	35,30		
30174	mot. 5 Batteriestab	10,70							
30175	mot. 6 Differential	3,25		5					
30176	mot. 7 Getriebeteile	4,45		5					
30177	mot. 8 Motor mit Zubehör	17,50							
30178	mot. 9 Stufengetriebe	5,20		5					
30179	mot. 10 verschiedene Zahnräder	3,25		5					
30180	mot. 11 Innenzahnrad und Zahnräder	3,25		5					
30181	mot. 12 Zahnstangen 60 und 30	3,25		5					

Lieferung erfolgt nur in den angegebenen Verpackungseinheiten (VE).



Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund unserer nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn wir im Einzelfall nicht besonders auf sie Bezug nehmen. Ihre Geltung kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung beim einzelnen Geschäftsabschluß ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, haben für unsere Lieferungen und Leistungen keine Geltung, soweit wir sie nicht ausdrücklich anerkennen. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht besonders widersprechen. Widerspricht der Käufer unserer Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Arbeitswoche nach Erhalt der Auftragsbestätigung, gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in vollem Umfang und uneingeschränkt als angenommen. Die Annahme unserer Lieferungen und Leistungen schließt in jedem Fall die Anerkennung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen ohne jegliche Vorbehalte und den Verzicht auf eigene formularmäßige Bedingungen des Käufers ein. Das gleiche gilt für die Leistung der Anzahlung und der ersten Zahlung durch den Käufer.

Im einzelnen gilt folgendes:

1. Sämtliche Angebote sind, wenn nichts anderes vereinbart, freibleibend.
2. Verpflichtung zur Lieferung tritt erst nach erfolgter ordnungsgemäßer Bestätigung des Auftrages ein.
3. Preise verstehen sich ab Werk und jeweils nur für die angefragte Menge. Für den Zeitraum von 4 Monaten ab Vertragsabschluß sind die bei Vertragsabschluß gültigen Preise maßgebend. Nach Ablauf von 4 Monaten seit Vertragsabschluß gelten die bei Lieferung gültigen Preise.
4. Unsere Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Barzahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto.

Von unbekanntem Firmen erbitten wir Aufgabe von Referenzen. Lieferungen nach dem Ausland gegen Aufgabe bester Referenzen, gegen Akkreditiv oder Dokumente. Sollten nach Abschluß des Vertrages Umstände eintreten, wonach die Sicherheit der Forderungen an den Besteller zweifelhaft erscheint, so kann der Lieferant Vorauszahlung verlangen oder – falls gesetzlich zulässig – vom Vertrag zurücktreten. Wir behalten uns – soweit gesetzlich zulässig – das Recht vor, hereingenommene Wechsel jederzeit ohne Angabe von Gründen als geeignetes Zahlungsmittel zurückzuweisen und sofortige Barzahlung zu fordern.

Ist der Kunde mit einer Rechnung in Zahlungsverzug, so hat dies die sofortige Fälligkeit aller übrigen noch offenen Rechnungen von uns zur Folge.

Dem Kunden ist – soweit gesetzlich zulässig – eine Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen oder ein Zurückbehaltungsrecht nicht gestattet.

Außerdem können wir bei Verzug die Fertigung und Lieferung – soweit gesetzlich zulässig – nach unserem Ermessen unterbrechen bzw. einstellen, ohne daß die Verpflichtung zur Abnahme durch den Käufer aufgehoben wird. Der Käufer hat – soweit gesetzlich zulässig – deswegen gegen uns keinerlei Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund.

5. Versand erfolgt ab Werk oder Lager. Der Transport geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers, auch bei denjenigen Sendungen, welche franko Empfangsstation geliefert werden. Ohne bestimmte Weisung für den Versand wird derselbe nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung bewirkt.

6. Wir übernehmen – soweit gesetzlich zulässig unter Ausschluß weiterer Haftung – die Gewährleistung für Herstellungsfehler insoweit, als die unbrauchbaren Teile nach unserer Wahl kostenlos umgetauscht oder gutgeschrieben werden. Lieferungsstermine sind nicht bindend. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung können – soweit gesetzlich zulässig – hieraus nicht hergeleitet werden. Dies gilt insbesondere auch bei Lieferverzug infolge unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Willens des Lieferanten liegen, z. B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Katastrophen oder ähnliches im eigenen Werk oder bei etwaigen Zulieferern, Haftung von Mangelgeschäden, sowohl auf vertraglicher als auch gesetzlicher Grundlage, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7. Bezüglich Einhaltung der vorgeschriebenen Maße behalten wir uns einen durch die Fabrikation gebotenen Spielraum vor. Werden besondere Anforderungen an genaue Maßhaltigkeit gestellt, so sind diese in jedem Einzelfall bei der Bestellung ausdrücklich anzugeben und zu vereinbaren.

8. Reklamationen können nur innerhalb 8 Tage nach Empfang der Ware berücksichtigt werden.

9. Gefahrenübergang. Wir übernehmen keine Haftung für Folgen durch unsachgemäße Verwendung unserer Waren, Überlastungen oder dgl. Sofern die Ware bei bestimmungsgemäßer Verwendung ständiger, extremer Bewitterung oder extremen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist, oder der Einwirkung aggressiver Stoffe unterliegt oder dies zu befürchten ist, müssen vom Käufer bei Bestellung der Waren dafür geeignete widerstandsfähige Werkstoffe (z. B. Edelstahl) ausgesucht werden. Für Folgen durch Einsatz von für solche Einflüsse nicht geeigneten Waren, übernehmen wir auch insoweit keine Haftung.

Die in unseren schriftlichen Werbeunterlagen (Prospekte, Handbuch, Preislisten etc.) enthaltenen Auszugswerte sind Mittelwerte der bei Auszugsversuchen erreichten Bruchlasten. Bei der Bestimmung der zulässigen Belastungen sind die jeweils vorgeschriebenen oder sonst zu beachtenden Sicherheitsfaktoren zu berücksichtigen.

10. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Tilgung der Kontokorrentforderungen unser Eigentum, auch nach Veräußerung an Dritte. Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware wird im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gestattet. Die durch die Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gelten als an uns abgetreten.

Bei Vergleichs- oder Konkursverfahren ist der Käufer verpflichtet, die Ware vor Einleitung des Verfahrens jedem Dritten durch Beschilderung oder auf sonstige Weise als unser Eigentum kenntlich zu machen.

Solange eine Forderung unsererseits besteht, sind wir berechtigt, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware noch in seinem Besitz ist und wo sie sich befindet. Wir sind ferner berechtigt, diese Ware jederzeit an der Stelle, an der sie sich befindet, zu besichtigen und zurückzuholen.

Der Käufer trägt die Gefahr für die von uns gelieferte Ware und ist verpflichtet, sie sorgfältig zu bewahren und ausreichend gegen Verlust (Diebstahl, Feuer usw.) zu versichern; er tritt den Anspruch gegen die Versicherung für den Fall eines Schadens hiermit im voraus an uns ab und zwar einen erstrangigen Teilbetrag in Höhe des Kaufpreises der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung den gesamten Schaden nicht in voller Höhe deckt, so daß wir in einem solchen Falle nicht auf eine anteilige Entschädigung verwiesen sind.

Werden die gelieferten Waren mit einer anderen Sache derart verbunden, daß sie wesentlicher Bestandteil dieser Sache werden, so überträgt uns der Käufer schon jetzt im Verhältnis der Werte der miteinander verbundenen Sachen das Miteigentum an dieser Sache, die er insoweit für uns in Verwahrung nimmt. Im Falle der Verbindung der gelieferten Sache mit einem Grundstück ist der Käufer auf unser Verlangen verpflichtet, anderweitig eine angemessene Sicherheit für unsere in diesem Zeitpunkt bestehenden und künftigen Forderungen im Rahmen der Geschäftsverbindung zu bestellen. Der Käufer ist verpflichtet, uns von Zugriffen Dritter, insbesondere Pfändungen etc., auf schnellstem Wege Mitteilung zu machen.

Die Pfändung oder Sicherheitsübereignung unserer Ware ist ausgeschlossen. Die Forderung des Käufers aus der Weiterleitung wird bereits jetzt mit allen Nebenrechten an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltware ohne oder nach Be- und Verarbeitung geliefert wird und ob sie allein oder zusammen mit anderen Gegenständen geliefert wird. In letzteren Fällen ist die Forderung in Höhe des Anteiles des Wertes unserer Ware an uns abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet, uns im Falle eines Weiterverkaufs Name und Anschrift des Käufers jederzeit auf Anforderung zu benennen. Die Forderungen aus vom Käufer zahlungshalber oder an Zahlungs Statt hereinengenommenen Wechsel werden bereits jetzt an uns abgetreten. Die Übergabe der Wechsel wird dadurch ersetzt, daß der Käufer die hereinengenommenen Wechsel für uns verwahrt. Die an uns abgetretenen Forderungen dienen zur Sicherheit unserer sämtlichen, auch künftig entstehenden Forderungen.

11. Alle Zusagen und Verabredungen, auch telefonische und telegrafische Vereinbarungen, die mit einer der vorstehenden Bedingungen in Widerspruch stehen oder über dieselben hinausgehen, bedürfen, wenn sie gelten sollen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung unsererseits. Dies gilt insbesondere für alle mündlichen Nebenabreden.

12. Ein Ausschluß oder eine Änderung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen muß, wenn sie wirksam werden sollen, ausdrücklich durch uns schriftlich bestätigt werden.

Etwaige Einkaufsbedingungen sind für uns insoweit unbeachtlich, als sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen. Im Zweifelsfalle gehen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen allen Einkaufsbedingungen vor.

13. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Tumlingen, Gde. Waldachtal, Kreis Freudenstadt.

14. Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe. Dies gilt auch für den Fall, daß die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluß ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen läßt dies die übrigen Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.